STADT SCHWETZINGEN

Amt: 01 Wifö, Koordination

Datum: 07.10.2013 Drucksache Nr. 1415/2013/1

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 26.09.2013 - nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 17.10.2013 - öffentlich -

Gemeinderatsangelegenheiten: Änderung der beratenden Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt folgende Veränderungen für die beratenden Ausschüsse:

- a. Wegfall des Umweltausschusses ab dem Jahr 2014. Die Zuständigkeit des Umweltausschusses geht auf den vorhandenen Technischen Ausschuss über.
- b. Schaffung eines Kulturausschusses nach der Kommunalwahl 2014.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Hauptsatzungsänderung vorzubereiten.

Erläuterungen:

Aus Gemeinderat und Verwaltung wurden Änderungen für die Arbeit der Ausschüsse des Gemeinderates angeregt.

Dies betrifft folgende zwei Bereiche

1. Wegfall des Umweltausschusses

Der Umweltausschuss ist nach § 8 der Hauptsatzung als beratender Ausschuss ausgewiesen. Es hat sich in der Arbeit des maximal einmal im Jahr tagenden Gremiums gezeigt, dass es vielfältige Themen gibt. Diese sind aber in der Praxis oft eng mit Themen und Aufgaben des Technischen Ausschusses (=beschließender Ausschuss) verknüpft, z.B. im Rahmen verschiedener Planungsverfahren.

Deshalb bietet es sich an, das Thema innerhalb einer Gesamtzuständigkeit des Technischen Ausschusses zu behandeln und die Arbeit des Umweltausschusses als eigenständiger Ausschuss einzustellen.

Ergänzend ist vorstellbar, den Technischen Ausschuss in "Bau- und Umweltausschuss" oder "Ausschuss für Technik und Umwelt" umzubenennen.

2. Bildung eines beratenden Kulturausschusses

Themen der Kultur wurden bisher im beschließenden Verwaltungsausschuss behandelt. Intensive Beratungsschwerpunkte mit oftmals strikter Zeitbindung bilden dort vor allem Themen des Haushalts und der Finanzen, der Schulen und der Kinderbetreuung, die Vereinsförderung sowie personelle Fragen.

Die Kultur in allen ihren Facetten hat eine besondere Bedeutung für Schwetzingen. Deshalb wurde bereits in 2012 angeregt, einen Kulturausschuss einzurichten, um wichtige Themen mit angemessener Tiefe und Kontinuität beraten zu können.

Der Geschäftsbereich eines beratenden Kulturausschusses könnte sich insbesondere auf folgende Angelegenheiten beziehen:

- Förderung der Kulturpflege, z.B. Musik, Bildende Kunst und Theater
- Museum und Archiv
- Städtepartnerschaften
- Stadtmarketing und Tourismus

Von der Änderung unberührt sollte die Verwaltung der Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur nach der gültigen Stiftungssatzung sein. Hier ist der Verwaltungsausschuss abschließend entscheidendes Gremium. Dies wurde auch in § 7, Abs. 1, Nr. 1.8 der Hauptsatzung entsprechend festgelegt.

3. Hauptsatzungsänderung

Für beide Punkte ist die Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Sie wird unter Einbeziehung anderer hauptsatzungsrelevanter Änderungen insgesamt von der Verwaltung vorbereitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

| Oberbürgermeister: | Amtsleiter: | Sachbearbeiter/in: |
|--------------------|-------------|--------------------|
|--------------------|-------------|--------------------|